
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)
Aktenzeichen: 2.4
Vorlage-Nr.: 2.4/108/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sozial- und Gesundheitsbeirat	27.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Umsetzung der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Erhebliche Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe sowie eine neue gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Pflegestrukturplanung für pflegebedürftige Menschen waren Grundlage dafür, dass der Kreis- und Umweltausschuss am 18.04.16 den Auftrag zu einer „neuen“ integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erteilte.

Entsprechend dem Auftrag führte das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung diese Planung zwischen August 2016 und April 2019 durch.

Der Planungsprozess hatte einen engen Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention und verknüpfte die Leistungsbereiche Behindertenhilfe, Pflege und Sozialpsychiatrie in einem integrierten Ansatz. Zudem war der Prozess von Beginn an stark beteiligungsorientiert angelegt und sozialräumlich ausgerichtet.

Wesentliche Ziele des Planungsprozesses waren die Realisierung gesetzlicher Planungsvorgaben im Bereich Teilhabe und Pflege sowie die Entwicklung zukunftsfähiger fachpolitischer Handlungskompetenz für den Kreis.

Wichtige Ergebnisse:

Auf Ebene des Kreises haben die Planer sich sowohl zu übergreifenden Themen wie z. B. zur Barrierefreiheit oder der Planung und Steuerung der Hilfesysteme als auch zu einzelnen Lebensbereichen (Kindes- und Jugendalter, Erwachsene) geäußert und hierauf bezogen entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen wurde darüber hinaus für jeden Sozialraum (bestehend aus je zwei Kommunen) ein sog. „Kommunalportrait“ mit regional bezogenen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen erstellt.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen findet sich ab Seite 154 im Gesamtbericht, der auf der Homepage der Kreisverwaltung abrufbar ist: [Microsoft Word - Gesamtbericht Endfassung 24-05-2019.docx \(kreis-ahrweiler.de\)](#)

Stand der Umsetzung:

Der Gesamtbericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen des ZPE wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.10.2019 beschlossen und die anstehenden Detailplanungen sowie die Umsetzung dem Kreis- und Umweltausschuss übertragen. Gleichzeitig wurde mit einem Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirats ein erster Umsetzungsschritt hinsichtlich der zu überarbeitenden Gremienstruktur eingeleitet.

In Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.03.2020 die Satzung zur Einrichtung eines Sozial- und Gesundheitsbeirates beschlossen und die Mitglieder in das Gremium gewählt. Der Sozial- und Gesundheitsbeirat tritt an die Stelle der bisherigen Kreisgremien Psychiatriebeirat, Kreispflegekonferenz, Kreispflegebeirat sowie des Beirats für Menschen mit Behinderungen und

übernimmt deren Aufgaben.

Der Beirat soll insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Erörterung von sozial- und gesundheitspolitischen Themen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des Landkreises.
- Unterstützung des Kreistags und seiner Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in sozial- und gesundheitspolitischen Themen.
- Übernahme der Aufgaben und Funktionen der zuvor genannten Gremien.
- Bündelung und Koordination der Umsetzung der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung; Vorberatung der diesbezüglichen Beschlüsse des Kreis- und Umweltausschusses.

Aufgrund des Pandemiegeschehens wie auch der Auswirkungen des Flutereignisses mussten die konstituierende Sitzung und damit auch die Aufnahme der Arbeit des Beirats mehrfach verschoben werden.

Auch ein weiterer wesentlicher Schritt der Umsetzung, die seitens der Verwaltung im Zusammenwirken mit den Kommunen vor Ort geplante Einrichtung von regionalen Netzwerkkonferenzen, konnte nicht angegangen werden. Es ist vorgesehen, die Gespräche mit den Kommunen über die Umsetzung der Teilhabe- und Pflegestrukturplanung Anfang 2023 wieder aufzunehmen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist zum 01.07.2021 das „Kita-Zukunftsgesetz“ in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung ist der Paradigmenwechsel dahingehend, dass es für Kinder mit Behinderungen keine gesonderten heilpädagogischen Plätze mehr gibt, sondern diese Kinder hinsichtlich Bedarfsplanung und Finanzierung wie nichtbehinderte Kinder behandelt werden. Lediglich der behinderungsbedingte zusätzliche Unterstützungsbedarf wird gesondert erhoben und über Mittel der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. SGB VIII finanziert. Die Planungsverantwortung hierfür liegt beim Kreis.

In diesem Zusammenhang hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Vorhaltung von Kindertagesstättenplätzen für Kinder mit Behinderung zu entwickeln und dieses mit den Trägern der beiden heilpädagogischen bzw. integrativen Kindertagesstätten im Kreis abzustimmen. Hierbei sollen die Ergebnisse der Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler mit einfließen.

Derzeit fehlt es noch an wichtigen rechtlichen Rahmenbedingungen, da die Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit den Anbietern über den Abschluss einer Landesrahmenvereinbarung bisher nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

